

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr: VO/2018/2049-23
Federführend: 23 Immobilienmanagement		Status: öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen: Datum: 06.11.2018 Referent: Felix Bertram
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppe 5 in Gaustadt Durchführungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2018	Finanzsenat	Empfehlung
12.12.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Im Zuge der angestrebten Feuerwehrreform wurde bereits in 2017 der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in der Wunderburg fertiggestellt. Als nächster Schritt der Neuorganisation sollen die Löschgruppe 5 und 6 – bisher Standort Obere Karolinenstraße und Steigerwaldstraße – zusammengelegt werden. Die beiden aktuellen Standorte weisen sowohl bauliche wie vor allem auch organisatorische Defizite auf, so dass Planungen für einen effizienten Neubau angestellt wurden.

Gemäß Beschlusslage (VO/2013/0518-38, Bau- und Werksenat am 06.11.2013) wurde der nördliche Grundstücksteil des Geländes der Mittelschule Gaustadt, Flurnummer 493, in der Heinrich-Semlinger-Straße für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit 3 Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge gewählt. Mit der Planungsaufgabe wurde das Büro BaurConsult, Haßfurt, vergeben nach UvGO- Verfahren, betraut.

Folgende Planungsergebnisse liegen vor – vgl. Anlage:

Die Erschließung des Grundstückes erfolgt über die Heinrich-Semlinger-Straße. Die notwendigen Parkflächen für die Einsatzkräfte sind an der nördlichen Grundstücksgrenze entlang angeordnet, so dass eine Überschneidung der Einsatz- und Zufahrtswege vermieden wird.

Im Entwurf wurde eine moderne, zurückhaltende Erscheinung mit natürlichen Materialien im Kontext der Bebauung am Ochsenanger und dem benachbarten Kleingartenverein unmittelbar am Fluss angestrebt. Das Gebäude soll in Holzständerbauweise errichtet werden und eine sachliche Fassade mit Holzlatten-Verkleidung erhalten. Die Außenanlagen beschränken sich auf die nötigsten Befestigungsflächen ergänzt mit Baum- und Strauchbepflanzung. Die Abtrennung zum Schulgelände erfolgt in Teilen über eine Zaunanlage oder als Böschung.

Der Neubau zeigt sich als schlichtes, funktionales Gebäude mit 2 Gebäudeteilen. Südlich befindet sich die Fahrzeughalle mit den geforderten Stellplätzen, ergänzt mit diversen Lager-, Werkstatt- und Funktionsflächen. Der nördliche Gebäudeteil verortet die notwendigen Umkleide- und Sanitärräume sowie Räume der Verwaltung und den gemeinschaftlichen Gruppenraum einschl. diverser Nebenräume. Die beiden Gruppen bestehen derzeit aus 60 aktiven Einsatzkräften.

Die Planung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Feuerwehr, z. B. Herrn Stadtbrandrat Moyano oder den beiden Löschgruppenführern Herrn Pederzolli und Herrn Stollberger.

Ergänzend wurde die Planung und Umsetzung mit der Schulleitung der angrenzenden Mittelschule abgestimmt.

Finanzierung:

Die aktuelle Kostenberechnung beläuft sich auf 1.941.240,- Euro brutto.

Die Baumaßnahme ist im Rahmen der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FwZR) mit einem Festbetrag in Höhe von 178.000,- Euro förderfähig. Es fanden bereits erste Abstimmungsgespräche mit der Regierung von Oberfranken statt.

Weiteres Vorgehen:

In den nächsten Schritten ist der Bauantrag einzureichen und die Förderung zu beantragen. Umsetzung der Maßnahme ist in 2019 geplant. Fertigstellung des Neubaus ist im Frühjahr 2020 vorgesehen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
 - a) Der Stadtrat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
 - b) Der Stadtrat stimmt der Durchführung der Maßnahme zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Neubaus im Rahmen der vorgelegten Planung.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von 1.941.240 €/brutto zzgl. Sicherheitszuschlag, für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 – Grundrisse

Anlage 3 – Ansichten, Schnitt, Perspektive

Anlage 4 – Kostenübersicht

Verteiler:

Amt 20 – Beschlüsse

Amt 232 – zur weiteren Verwendung